

# Neubau der Westumfahrung in Rimpar

## Bau-km 0+000 bis 1+ 899

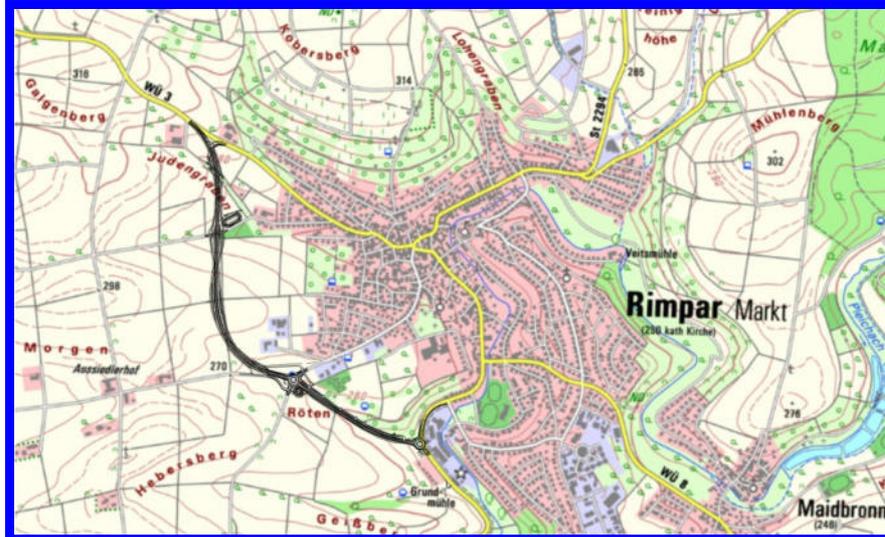
(inkl. Anbindung St 2294 u. WÜ 3)

### Feststellungsentwurf

Ergänzung  
(Unterlage 19.1.4)

Zusammenfassende Erläuterung zur  
**ERGÄNZUNG** und **ÄNDERUNG**  
vom 08.11.2019

Aufgestellt:	LANDKREIS WÜRZBURG 
Würzburg, den 08.11.2019	Eberhard Nuß, Landrat



(Q.: Bayernatlas)

---

## ERGÄNZUNG und ÄNDERUNG - 08.11.2019

### Bearbeitung:

KAISER + JURITZA +Partner  
Landschaftsarchitekten PartGmbH  
Textorstrasse 14  
97070 Würzburg  
Tel. 0931 9913540  
[info@kaiser-juritza.de](mailto:info@kaiser-juritza.de)  
[www.kaiser-juritza.de](http://www.kaiser-juritza.de)

Vorhabenträger:  
Landkreis Würzburg

Vorhaben/ weitere Ansprechpartner:

Markt Rimpar  
Schlossberg 1  
97222 Rimpar

---

### Mitarbeit:

Dipl.-Ing. Tanja Jessen, Landschaftsarchitektin  
Dipl.-Ing. Anton Rettenmaier, Landschaftsarchitekt

## **Zusammenfassende Erläuterung zur**

## **Ergänzung und Änderung zur TÖB und LBP Abstimmung zur Fassung vom 08.11.2019:**

### **I. Ergänzung und Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans (**

Unterlage 9.1a, ersetzt 9.1, Maßnahmenübersichtsplan

Ergänzung und Änderung, v.a. Maßnahme M10 A<sub>FCS</sub>

Unterlage 9.2 Maßnahmenplan, Blatt 1a, 2a, 3a, 4a ersetzt Blatt 1, 2, 3, 4,

Ergänzung und Änderung v.a. in Maßnahmenblatt 4a (bzw. 2a)

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter,

Ergänzung und Änderung

v.a. Änderung der Maßnahmen, Entfall M5 A<sub>CEF</sub>, M7 A<sub>FCS</sub>, Änderung M6 A<sub>FCS</sub>, M10 A<sub>FCS</sub>

Unterlage 9.4, Tabellarische Gegenüberstellung,

Ergänzung und Änderung

Änderung Kompensationsbedarf und -umfang, Anpassung der Maßnahmen und Wertpunkte

Unterlage 19.1.1, Textteil zum LBP,

Ergänzung und Änderung

Unterlage 19.1.2a, Blatt1, ersetzt 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan,

Anpassung des Wirkraums, Nachführung der Straßenplanung.

**Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans ergeben sich aus den nachfolgenden Punkten, u.a. aus der TÖB Abstimmung:**

#### **1. Anpassung von Artenschutzmaßnahmen und Maßnahmenflächen (10 A<sub>FCS</sub>)**

#### **2. Anpassung der Eingriffsermittlung (V, U, B) und des Wirkraums**

#### **3. Anpassung des Ausgleichsmaßnahme und der Wertpunkte des Kompensationsziels der Maßnahme**

#### **4. Anpassung des Kompensationsbedarfs und Kompensationsumfangs**

#### **1. Anpassung von Artenschutzmaßnahmen und Maßnahmenflächen (10 A<sub>FCS</sub>)**

Die Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus den erforderlichen, ergänzten und geänderten Artenschutzvorgaben gem. saP, welche zwingend einzuhalten sind.

Dies betrifft in erster Linie die erweiterten Maßnahmen für den Feldhamster, welche mit Maßnahmen für Feldvögel kombiniert werden und flächenmäßig stark erweitert wurden (auf ca. 11 ha Maßnahme 10 A<sub>FCS</sub>). Zudem wurden hier überwiegend neue Flächen bereitgestellt (Unterlage 9.1a, Unterlage 9.2 Blatt 4a).

Für die Maßnahmen selbst erfolgte eine Konkretisierung und Aktualisierung, unter anderem das "Drei-Streifenmodell" für eine extensive Bewirtschaftung der Ackerflächen (Feldhamster und Feldvögel). Die ehemaligen Maßnahmen 5 A<sub>CEF</sub> und 7 A<sub>FCS</sub> werden durch diese neue Maßnahme 10 A<sub>FCS</sub> ersetzt.

#### **2. Anpassung der Eingriffsermittlung (V, U, B) und des Wirkraums**

#### **Eingriffsermittlung aus Versiegelung (V) und Überbauung (U) - Reduzierung**

Durch die Verkleinerung von Regenrückhaltebecken (jetzt teilweise unterirdisch) und den Entfall von Zufahrtswegen vermindert sich der Eingriff durch Versiegelung und Überbauung geringfügig (betrifft ca. Stat. 1+350, 1+850).

### **Eingriffsermittlung betriebsbedingt (B) - Reduzierung:**

Gemäß Verkehrsprognose ist die Belastung aus betriebsbedingten Wirkungen in Teilabschnitten anzupassen. Zwischen Station 0+150 (Anschluss) und 1+290 / 350 (Kreisverkehr) ist die Belastung deutlich kleiner als 5.000 Kfz/ 24h (s. Nr. Punkt 2.4.2.2 des Erläuterungsberichtes, §5 Abs. 2 BayKompV). Die betriebsbedingte Wirkung ist deshalb in diesem Abschnitt **von 50m auf 20m** zu verringern - (entgegen einer frühen Abstimmung zu Beginn des Verfahrens für die gesamte Trasse 50m). D.h. die betriebsbedingte Wirkung reicht in diesem Abschnitt nur unwesentlich über die Wirkung durch Überbauung hinaus. Zusätzlich ist die Vorbelastung der bestehenden Straßen an den Anschlusspunkten im Wirkraum stärker zu berücksichtigen (ca. Bauanfang bis Stat. 1+150 und Bauende ab Stat. 1+880). Aus diesen Gründen verringert sich die Belastung aus betriebsbedingten Gründen deutlich.

### **3. Anpassung des Ausgleichsmaßnahme und der Wertpunkte des Kompensationsziels der Maßnahme**

Für die insgesamt etwa **11 ha Ausgleichsflächen auf Ackerflächen (10 A<sub>FCS</sub>)** konnte der Kompensationsumfang von 2 Wertpunkten von 1/3 der Fläche auf 2/3 der Fläche verdoppelt werden, gegenüber den bisherigen Maßnahmen 5 und 7.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen können nach Abstimmung sowie Anpassung (Reg. Ufr./ LfU / StMUV v. März 2019, Stand 08.11.2019) höher angerechnet werden. Die Blühstreifen werden mit 2 Wertpunkten wie bisher angerechnet. Zusätzlich werden die Getreidestreifen mit Ernteverzicht ebenfalls mit 2 Wertpunkten angerechnet (u.a. angestrebte Entwicklung der Segetalvegetation). Der Luzerneanbau auf ein Drittel der Fläche kann gem. Abstimmung jedoch nach wie vor nicht zur Aufwertung angesetzt werden. Durch die zusätzliche Flächenvergrößerung der Ausgleichsflächen auf 11ha (nach TÖB Abstimmung) sowie die Verdopplung der Wertpunkte ergibt sich insgesamt ein deutlich höherer Kompensationsumfang.

### **4. Anpassung des Kompensationsbedarfs und Kompensationsumfangs**

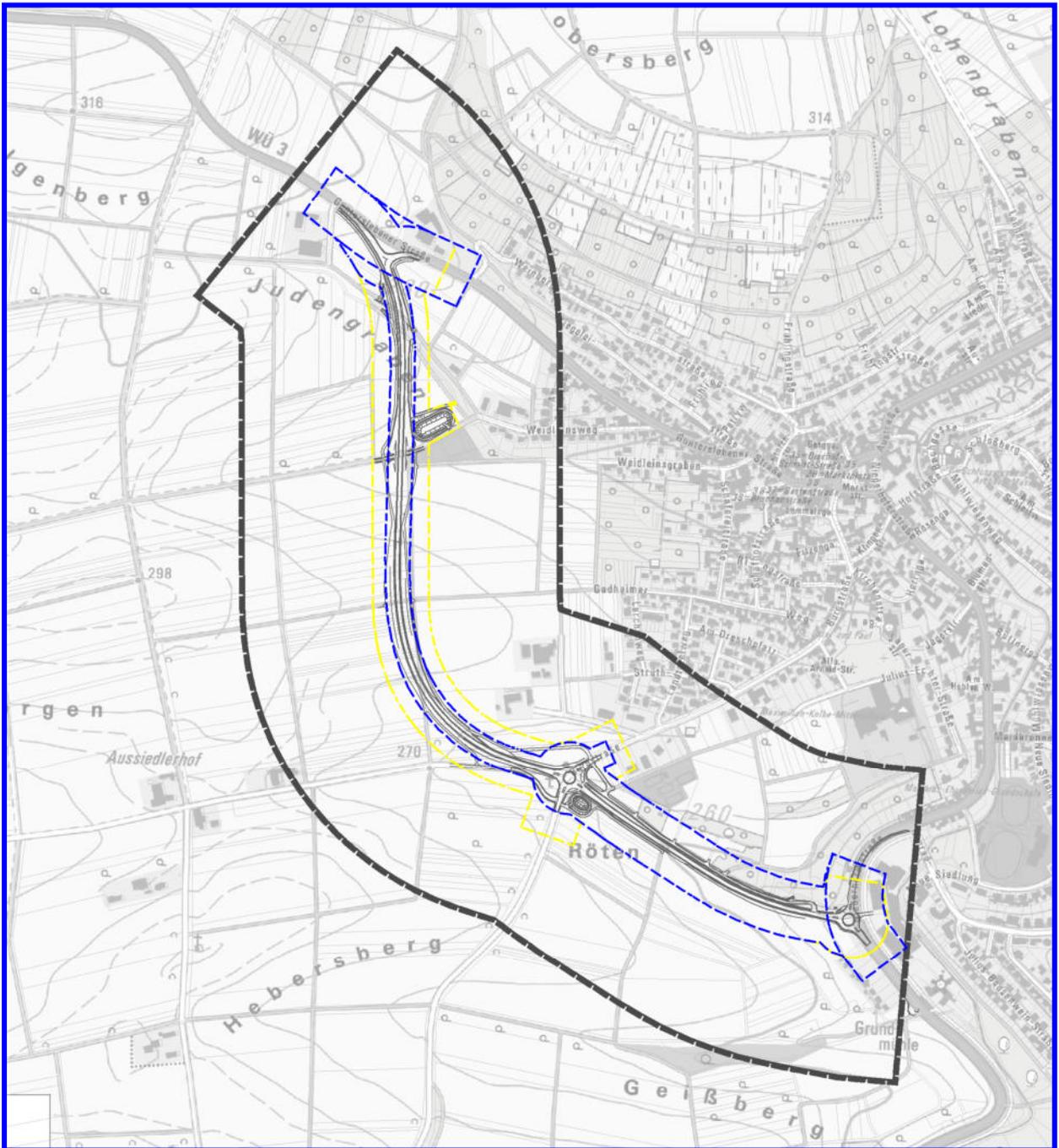
Gem. BayKompV ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 126.563 Wertpunkten.

Gem. Ausgleichskonzept ergibt sich ein Kompensationsumfang von 303.652 Wertpunkten.

Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von 177.089 Wertpunkten.

Dieser wird in ein Ökokonto überführt und kann dann für weitere Maßnahmen angerechnet werden.

Anpassung des Wirkraums aus betriebsbedingten Eingriffen  
Wirkraum Stand 27.10.2017, gelbe Darstellung,  
ersetzt durch Wirkraum - gemäß Abstimmung TÖB - Stand November 2019, blaue Darstellung  
> 5.000 KFZ/24h 50m - Regelfall  
< 5.000 KFZ/24h 20m - Änderung zwischen Station 0+150 und 1+290 / 350 (Kreisverkehr)  
Berücksichtigung der Vorbelastung der Anschlussbereiche (Bauanfang, Bauende)



(Q. Bayernatlas)